



NEWSLETTER III/2024

22. August 2024

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

der letzte Bescheid der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ist bei vielen Mitgliedern auf Unverständnis gestoßen. Aufgrund der extremen Erhöhung empfehlen wir Ihnen, gegen den Bescheid Widerspruch einzulegen. Die nachfolgende Begründung können Sie gerne verwenden. Der letzte Absatz betrifft nur Waldbesitzer, die an der Bundesförderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ teilnehmen.

Wenn Sie Widerspruch einlegen wollen, sollten Sie dies unverzüglich tun, damit die Frist gewahrt bleibt.

Begründung:

Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft hat mit Bescheid vom 29.07.2024 die Risikobeiträge erheblich erhöht. Diese exorbitante Steigerung der Beiträge ist bereits die zweite innerhalb von 2 Jahren. Die Erhöhung in diesem Jahr wird mit den zu erwartenden Kosten der Anerkennung des Parkinson-Syndroms durch den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel gerechtfertigt.

Dies trifft für uns nicht zu, da wir als Waldbesitzer seit 2002 nach den Richtlinien von PEFC Deutschland zertifiziert sind und seit dieser Zeit der Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel im Wald verboten ist. Daher ist die Umlage der Kosten für Parkinson Erkrankungen für unsere Wälder nicht zu rechtfertigen. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass auch bei allen staatlichen Förderungen ein Verbot chemischer Mittel (Insektizid oder Herbizid) vorgeschrieben ist.

Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft berechnet ihre Beiträge nach dem Prinzip der nachträglichen Bedarfsdeckung, § 152 SGB VII. Gegen diesen Grundsatz wird mit dem neuen Bescheid in Bezug auf mögliche Zahlungen in Bezug auf Parkinson verstoßen und die Waldbesitzer schon im Voraus über Gebühr belastet.

(Nachfolgender Punkt nur für Waldbesitzer, die die Förderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ beantragt haben)

Des Weiteren beantragen wir die Kürzung der Beiträge, da wir als Waldbesitzer das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ beantragt und genehmigt bekommen haben. Nach dem Programm sind wir verpflichtet 5% der Waldfläche komplett aus der Nutzung zu nehmen. Auf dieser Fläche sind keinerlei forstwirtschaftliche Aktivitäten erlaubt.

Deshalb beantragen wir die Kürzung der Beiträge um die 5% der Waldfläche.

Aktuelle Termine:

08.09.2024

Wald- und Naturschutztag in Iphofen, Schwanberg

Thema: Streuobstwiesen

11.10.2024

Jubiläum - 50. Jahre FBG

Programm folgt im nächsten Rundschreiben